

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 156.

Dienstag den 29. December

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1843. (3)

Nr. 31963/4498

C i r c u l a r e

des k. k. illyr. Guberniums in Laibach.

Ueber die bare Auszahlung der am 1. December 1840 in der Serie 108 verlosenen fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidenten-Erlasses vom 2. December 1840, Z. 6929/P. P., wird mit Bezug auf die Gubernial-Erende vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

— §. 1. Die am 1. December 1840 in der Serie 108 verlosenen fünfprocentigen Banco-Obligationen Nr. 100033 bis einschließig Nr. 100980, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Januar 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten November 1840, zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat December 1840 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze erfolgt.

— §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capital-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capital-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von denselben Obligationen befolgt werden

müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capital-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 10. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Mathias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1844. (3)

Nr. 31968/5307

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Im Nachhange zu dem Gubernial-Circulare vom 24. Juli l. J., Z. 18674, womit der zwischen Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, und Sr. Majestät dem Könige von Sardinien zur Sicherstellung der Eigenthumsrechte, hinsichtlich der in Ihren beiderseitigen Staaten erscheinenden literarischen und artistischen Werke abgeschlossene Vertrag zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 26. v. M., Z. 36587, Folgendes bekannt gegeben: — Gemäß einer Mittheilung der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzlei sind laut offizieller Ministerial-Erklärungen die päpstliche, die modenese und die succesische Regierung der zwiischen Oesterreich und Sardinien unterm 22. Mai d. J. abgeschlossenen, und am 10. Juni ratifizirten Convention wegen Beschützung des literarischen und artistischen Eigenthums beigetreten, und somit in Gemäßheit des 27.

Artikels derselben für die Zeit der Dauer der besagten Convention, nämlich bis zum 10. Juni 1844 ausschließlich, nebst einer sechsmonatlichen Aufkündigung-frist, von der k. k. österreichischen Regierung als dießfällige Mitcontrahenten anerkannt worden. — Laibach am 11. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau und Primör, k. k. Hofrath.
Matthias Georg Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 1869. (1) Nr. 32398/1810
Verlautbarung
des k. k. illyrischen Suberniums.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im illyrischen Subernial-Geblathe eine Straßen-Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt jährlicher 350 fl. erledigt ist. — Die Bewerber um diesen Posten werden aufgefordert, ihre, mit Rücksicht auf die h. Hofkanzlei-Decrete vom 16. März 1820, Z. 7251, und vom 24. April 1835, Z. 6055, documentirten Gesuche, worin nebst den übrigen Erfordernissen auch die Kenntniß der krainischen, oder einer derselben nahe verwandten slavischen Sprache nachzuweisen ist, bis Ende Jänner 1841 durch ihre vorgesetzten Behörden beim k. k. illyrischen Subernium zu überreichen. — Laibach am 18. December 1840.

Johann Nep. Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Subernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 1864. (1) Nr. 18295/11771.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Gemeinden Moräutsch, Mariathal, St. Ruprecht, St. Judoci, hl. Kreuz und Mausthal im Bezirke Neudegg; Treffen, Döbernig, Großlack und Lukouk im Bezirke Treffen, Attlack, Tiefenbach und Neutabor im Bezirke Gottschee; Sittich, St. Veith bei Sittich, St. Lorenz in Lemnis, Martinsdorf, Schebna und Großgaber im Bezirke Sittich, St. Johannthal, Brunig, Matschach, Sagnenza, Topolovz und Scharfenberg im Bezirke Savenstein; Nassensfuß, hl. Dreifaltigkeit, Obnassensfuß, Slanzhberg, Stepno, St. Margareth, St. Thomas, und Trauerberg im Bezirke Nassensfuß; dann Seisenberg, Hinnach, Ambruß, Sagraß und Schwarz im Bezirke Seisenberg, bis nun auf eine illegale Art

Fahr- und Viehmärkte abgehalten haben und die Erneuerung ihres vermeintlichen Rechts zur Abhaltung der Märkte indem mit hohen Subernial-Verordnungen vom 29. August 1839, Z. 20505, dann 26. April l. J., Z. 10386, festgesetzten Termine nicht angesucht haben, so wird die fernere Abhaltung der dießfälligen Märkte eingestellt.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisage gebracht wird, daß hinsichtlich der Gemeinde Scharfenberg diese Einstellung nur auf die Märkte, die am Donnerstag nach Frohnleichnam und am 25. Juli abgehalten wurden, einen Bezug hat, und daß die Märkte, die in dieser Gemeinde am 1. und 25. Mai Statt finden, fortan, indem selbe auf einer legalen Urkunde beruhen, werden abgehalten werden.

K. K. Kreisamt Neustadt am 26. November 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1865. (1) Nr. 9521.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Baumgarten wider Carl Grill in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 138 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus- und Zimmereinrichtung, Pferde, Kühe, Meier-Rüstung zc. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 14. und 30. December 1840 und 14. Jänner 1841, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsfahung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Laibach am 24. November 1840.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1852. (1) Nr. 2777.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Herrn Anton Julius Barbo, wider Joseph Mollé von Watschla bewilligte, mittels Edictes vom 22. September 1840, Nr. 2124, kund gemachte Realitäten-Feilbietung, über Ansuchen des Executions-Führers, sistirt worden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 19. December 1840.